



Schutzkonzept COVID-19 Leichtathletik Club Therwil

UBS KIDS CUP QUALIFIKATION (Version 18.05.2021)

Wettkampf:	UBS Kids Cup Qualifikation (im Training)
Datum:	Freitag, 21.05.2021
Veranstalter:	Leichtathletik Club Therwil
OK-Präsident:	Dominik Jauch (dominik.jauch@lctherwil.ch ; 079 698 09 86)
COVID-Beauftragter:	Philipp Schmid (philipp.schmid@lctherwil.ch ; 079 541 74 30)

Übergeordnete Grundsätze

1. Nur symptomfrei an den Wettkampf

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an Wettkämpfen teilnehmen. Dies gilt auch für Begleitpersonen und Helfer*innen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten und Hände waschen

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Wettkampfanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Coaching, nach dem Wettkampf, bei der Rückreise und ähnlichen Situationen sind 1.5 m Abstand unbedingt dauernd einzuhalten. Nach dem Wettkampf ist auf das gegenseitige Abklatschen und auf Umarmungen zu verzichten! Wer seine Hände vor und nach dem Wettkampf regelmässig gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

3. Maske tragen

Auf der Wettkampfanlage gilt für alle Anwesenden während des ganzen Wettkampfes eine Maskenpflicht. Ausgenommen sind einzig Athlet*innen im unmittelbaren Wettkampfeinsatz, sowie Kinder und Jugendliche der Kategorien U12 & jünger. In allen Phasen, in denen Athlet*innen der Wettkampfkategorie U14 & älter (unabhängig davon, ob das 12. Lebensjahr bereits erreicht ist) nicht im Einsatz steht, haben auch sie eine Maske zu tragen (Wartezeit, Callroom, zwischen den Versuchen, ...).

4. Präsenzlisten führen

Kontakte zwischen Personen, welche keine Schutzmasken tragen und/oder den Abstand von 1.5 m nicht einhalten, müssen auf Aufforderung der zuständigen Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. In einem Wettkampf gemäss diesem Schutzkonzept betrifft dies ausschliesslich die Athlet*innen. Deshalb führt der Veranstalter für alle Athlet*innen Präsenzlisten, welche dem Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung stehen.

5. Positiver COVID-Fall

Sollte eine am Wettkampf anwesende Person im Nachgang positiv getestet werden, ist die zuständige Gesundheitsbehörde und der Corona-Beauftragte des Wettkampfes zu informieren. Die Behörde bestimmt, welche Personen als Folge davon in Quarantäne müssen. Auf den Wettkampf bezogen können dies nur Personen sein, welche im nahen, nicht durch eine Maske geschützten Kontakt mit der infizierten Person standen (also primär Athlet*innen der gleichen Gruppe).

6. COVID-Beauftragter

Der oben aufgeführte COVID-Beauftragte ist zuständig dafür, dass die in diesem Konzept definierten Massnahmen umgesetzt werden.

Spezifische Massnahmen für die Veranstaltung

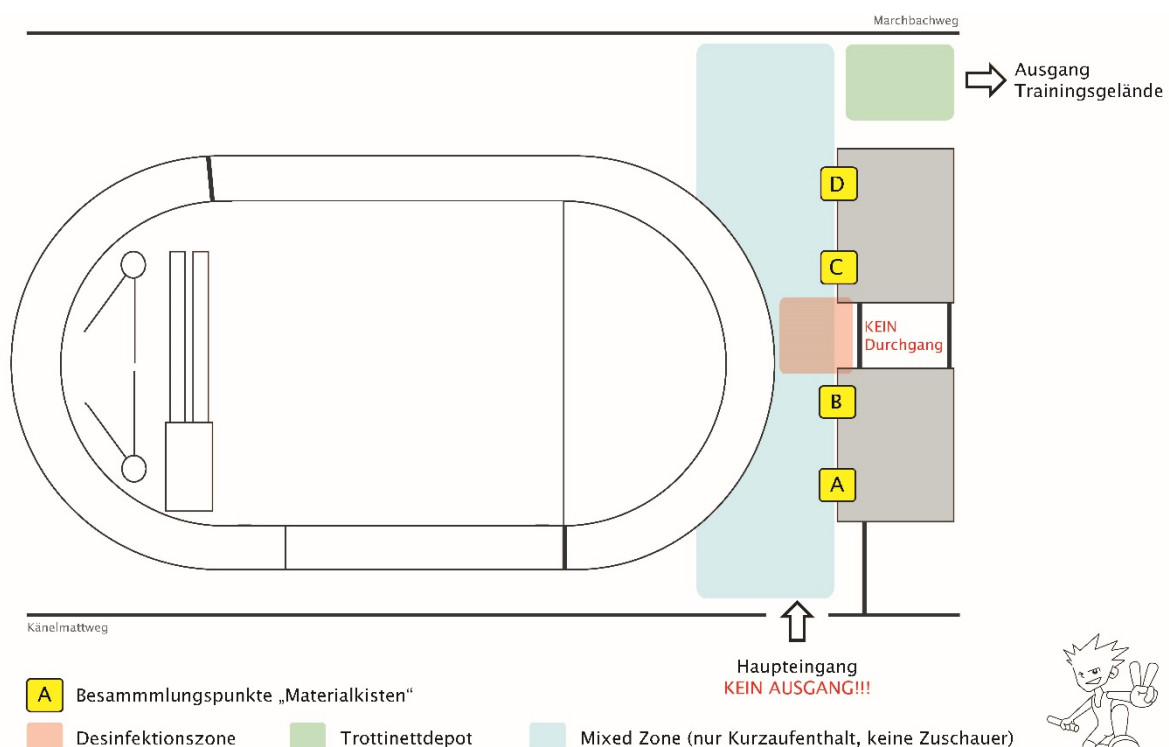
1. Grundsätze

1.1. Bewilligung der Veranstaltung

Die Veranstaltung wurde via Wettkampftool von Swiss Athletics angemeldet und bewilligt. Swiss Athletics bestätigt damit, dass der Wettkampf reglementsconform angemeldet wurde und die zum Zeitpunkt der Bewilligung bekannten COVID-Restriktionen die Durchführung des Anlasses in der geplanten Form nicht verbieten. Der Organisator nimmt mit der Bewilligung zur Kenntnis, dass er ein Schutzkonzept erarbeiten muss.

Die Gemeinde Therwil hat das vorliegende Schutzkonzept zustimmend zur Kenntnis genommen.

1.2. Wettkampfanlage



1.3. Anzahl Personen auf der Wettkampfanlage

Es gibt keine Teilnehmerbeschränkung für die UBS Kids Cup Qualifikation 2021. Es handelt sich um einen vereinsinternen Wettkampf, der in den vorgängig definierten und seit Trainingsstart beständigen Trainingsgruppen stattfindet.

Von allen Athlet*innen, sowie den Helfer*innen und Betreuungspersonen besitzt das OK alle Kontaktdaten (Namen/Vornamen, Wohnort und Telefonnummer).

1.4. Garderoben, Duschen und Toiletten

Die Athlet*innen betreten die Wettkampfanlage bereits in der Sportkleidung. Um sich umzuziehen können die Garderoben genutzt werden, maximal dürfen sich 9 Personen in einer Garderobe aufhalten. Die Duschen dürfen nicht benutzt werden.

Toiletten können von allen Personengruppen mit Zutritt zum Wettkampfgelände frei genutzt werden.

1.5. Verpflegung

Es wird keine Verpflegung für Athlet*innen und Betreuungspersonen angeboten.

1.6. Desinfektionsmittel

Bei diversen Schlüsselstellen (Eingang/Ausgang, Toiletten) werden Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

2. Personengruppen

2.1. Startberechtigte Athleten

Athlet*innen mit Jahrgang 2006 und jünger (Wettkampfkategorien U10, U12, U14 und U16) sind ohne Einschränkungen startberechtigt.

2.2. Betreuungspersonen

Betreuungspersonen werden vom LC Therwil gestellt. Sämtliche Betreuungspersonen sind registriert und gehören zum Staff. Eltern sind keine Betreuungspersonen.

2.3. Zuschauer und Gäste

Es sind keine Zuschauer und anderweitige Begleitpersonen auf dem Wettkampfgelände erlaubt. In der Mixedzone (siehe Situationsplan) dürfen sich Eltern und Begleitpersonen unter Einhaltung der allgemeinen Maskenpflicht und 1.5 m Abstand jedoch kurz aufhalten.

2.4. Helfer*innen

Es sind nur so viele Helfer*innen aufzubieten, wie es für einen reibungslosen Ablauf des Wettkampfes unbedingt braucht.

2.5. Medien

Es stehen nur einzelne Plätze für Medienschaffende zur Verfügung. Anfragen können an das Sekretariat des LC Therwil gestellt werden (info@lctherwil.ch).

3. Definierte Abläufe

3.1. Betreten und Verlassen der Wettkampfanlage

Zugang zur Wettkampfanlage haben nur Personen, die dafür eine Berechtigung haben (Athlet*innen mit Startnummer, Helfer*innen und Trainerteam LC Therwil).

Athlet*innen und deren Betreuungspersonen betreten die Wettkampfanlage möglichst knapp vor dem Wettkampf und verlassen diese unmittelbar danach wieder. Athlet*innen mit mehr als einem Einsatz dürfen zwischen den Einsätzen auf der Wettkampfanlage bleiben. Gehören sie zur Kategorie U14 tragen dabei aber dauernd eine Maske und halten den Abstand ein.

Die Helfer*innen betreten die Anlage unmittelbar vor der Zeit, zu der sie aufgeboten wurden und verlassen die Anlage unmittelbar nach der Beendigung ihres Einsatzes.

Medienvertreter haben Zugang zur Wettkampfanlage, solange diese geöffnet ist.

3.2. Zeitplan

Der Zeitplan ist so gestaltet, dass sich im gesamten Anlagenbereich möglichst wenig Personen gleichzeitig aufhalten. Damit kann auf der Anlage mit ca. 12'000 m² Fläche der erforderliche Mindestabstand von allen Personen ausser von den Athlet*innen im Wettkampfeinsatz jederzeit eingehalten werden.

3.3. Wettkampf

Der Wettkampf erfolgt in den Trainingsgruppen. Die Athlet*innen dürfen auf dem Wettkampfsplatz diese Gruppe nicht verlassen. Es gilt zusätzlich für Athlet*Innen der Kategorie U14 & U16 folgende Bestimmungen: Die unmittelbare Laufvorbereitung kann ohne Maske absolviert werden. In den technischen Disziplinen gilt dasselbe. Zusätzlich tragen die Athlet*innen zwischen ihren Versuchen eine Maske und halten zu den anderen Athlet*innen den Mindestabstand ein. Nach Beenden des Wettkampfes ziehen die Athlet*innen eine Maske an, verlassen als gesamte Gruppe die Wettkampfanlage.

4. Kommunikation

Das Schutzkonzept und die geltenden Massnahmen werden auf der Webseite des LC Therwil veröffentlicht, sowie den Athlet*innen, Betreuungspersonen, Medienvertretern und Helfern*innen per Mail persönlich zugestellt.

Während dem Anlass erinnert das Trainerteam von Zeit zu Zeit an die geltenden Regelungen.

5. Verantwortlichkeit

Mit dem Ausbruch der COVID-19 Pandemie haben sich auch die Rahmenbedingungen für die Durchführung von Leichtathletik-Wettkämpfen verändert. Diese werden in

Übereinstimmung mit den von Bund und Kantonen erlassenen Massnahmen und gemäss den Auflagen der jeweiligen Anlagebetreiber durchgeführt. Aufgrund der aktuell geltenden Massnahmen von Bund und Kantonen müssen insbesondere Athleten damit rechnen, sich im Falle einer COVID-19 Infektion eines nahen Kontaktes in Quarantäne begeben zu müssen. Dies gilt im privaten und geschäftlichen Umfeld genauso wie bei Sportveranstaltungen. Das entsprechende Risiko trägt jede Person selbst und sie muss für sich abwägen, welchen Risiken sie sich aussetzen kann und will. Swiss Athletics und der Organisator übernehmen diesbezüglich keinerlei Verantwortung.

Therwil, Mai 2021